

# Zivile Verteidigung: Unverzichtbar aber veraltet in Deutschland



**Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) bleibt in der Debatte um die Wehrhaftigkeit der Bundesrepublik oftmals übersehen, sagt Jakob Bartolomey vom Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen. Dabei bildet sie innerhalb der Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV) neben der militärischen die zweite Säule der Gesamtverteidigung.**

Die KZV legt die strategischen Ziele für den Zivilschutz, den Erhalt der Staats- und Regierungsgewalt, der Versorgung der Bevölkerung sowie der Unterstützung der Streitkräfte fest. Damit verfügt Deutschland zwar über einen strategischen Rahmen für eine Gesamtverteidigung, doch das Erscheinungsjahr der aktuellsten KZV 2016 verdeutlicht deren mangelnde Relevanz für heutige sicherheitspolitische Realitäten. Zwar entstand die Fassung von 2016 bereits vor dem Hintergrund globaler Spannungen, sie tradiert jedoch ein Bedrohungsbild der 1990er-Jahre. Hybride Aktivitäten, Cyberoperationen oder Sabotage kritischer Infrastrukturen (KRITIS) werden thematisiert und als Herausforderungen anerkannt, jedoch kaum in operative Handlungsmechanismen übersetzt. Gerade diese Bedrohungen wirken unterhalb der Schwelle des formellen Verteidigungsfalls und nutzen gezielt bestehende Zuständigkeitsgrenzen aus.

Besonders kritisch ist dies für die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern: Ohne festgestellten Spannungs- oder Verteidigungsfall verbleibt die Verantwortung fast vollständig bei den Ländern und der Bund agiert lediglich unterstützend. Die KZV erkennt selbst an, dass das rechtliche Instrumentarium in dieser Vorfeldphase oft nicht ausreicht, um einer Bedrohung zu begegnen – zieht daraus jedoch keine Kon-

sequenzen für eine stärkere Rolle des Bundes. Dieser strategische Graubereich bleibt somit strukturell unterreguliert.

Massive Defizite bestehen zudem in der personellen und materiellen Vorsorge. Die zivile Verteidigung stützt sich primär auf ehrenamtliche Strukturen, sei es durch das Technische Hilfswerk, freiwillige Feuerwehren oder Hilfsorganisationen. Deren Leistungsfähigkeit wird aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren deutlich sinken. Statt diesen Trend durch staatliche Kapazitäten, eine aktivere Einbindung der Bevölkerung oder Anreize für solche Ehrenämter aufzufangen, setzt die KZV einseitig auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung, beim Selbstschutz und der Krisenvorsorge. Individuelle Vorsorge ist für die gesellschaftliche Resilienz zwar unerlässlich, kann jedoch weder systemische Ausfälle oder langanhaltende Belastungen, geschweige denn die spezialisierten Fähigkeiten von Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen im Ernstfall ersetzen. Auch bei den KRITIS zeigen sich strukturelle Schwächen:

Private Unternehmen werden meist nur auf freiwilliger Basis in die Vorsorge eingebunden, während der Staat im Krisenfall faktisch die Ausfallhaftung übernimmt. „Die staatliche Notfallvorsorge gewährleistet eine Notversorgung bis zur Wiederaufnahme der Versorgung durch die Betreiber“, heißt es in der KZV. Die Annahme, staatliche Stellen könnten grundsätzlich Ausfälle im privaten Sektor kompensieren, erscheint angesichts begrenzter Ressourcen im Verteidigungsfall und der Vielzahl von Branchen, die Teil der KRITIS sind, fraglich.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Konzeption Zivile Verteidigung einer grundlegenden Weiterentwicklung bedarf. Eine zeitgemäße KZV muss hybride Bedrohungen priorisieren, Kompetenzen neu ordnen und private sowie ehrenamtliche Akteure verbindlicher integrieren. Ohne diese Reformen droht die zivile Verteidigung hinter ihre sicherheitspolitische Bedeutung zurückzufallen, mit direkten Folgen für die Wehrhaftigkeit der Bundesrepublik.

**Jakob Bartolomey**



In der Gesamtverteidigung sind die zivile und die militärische Säule zwei Seiten ein und derselben Medaille.